

99058007060000, 99058007060000

Handwerksrolle Eintragung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9061343/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058007060000, 99058007060000
Leistungsbezeichnung I	Handwerksrolle Eintragung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 6 ff. Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung - HwO), • Anlage A Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (§ 1 Abs. 2). <p>https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/BJNR014110953.html#BJNR014110953BJNG000301308 https://www.hwk-luebeck.de/beratung/handwerksausuebung/handwerksrolle/zulassungspflichtiges-handwerk.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/BJNR014110953.html#BJNR014110953BJNG000301308 https://www.hwk-luebeck.de/beratung/handwerksausuebung/handwerksrolle/zulassungspflichtiges-handwerk.html</p>
Teaser	<p>In die Handwerksrolle werden die Inhaber/innen zulassungspflichtiger Handwerke eingetragen.</p>
Volltext	<p>Die Handwerksrolle ist das zentrale Verzeichnis, in welches die Inhaber/innen von Betrieben zulassungspflichtiger Handwerke (Anlage A der Handwerksordnung mit 41 Handwerken) ihres Bezirkes mit dem von ihnen zu betreibenden Handwerk beziehungsweise bei der Ausübung mehrerer Handwerke mit diesen eingetragen werden.</p> <p>Die Handwerksrolle dient zur Überwachung der fachlichen und sachlichen Qualität der Gewerbeleistungen im Handwerk. Die Eintragung in die Handwerksrolle ist Voraussetzung für eine vollständige Gewerbezulassung.</p> <p>Der selbständige Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks als stehendes Gewerbe ist nur den in der Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften gestattet. Das Betreiben eines stehenden Gewerbes ohne ordnungsgemäße Eintragung in die Handwerksrolle ist eine Ordnungswidrigkeit und kann</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>mit einem Bußgeld oder einer Handwerks-/Gewerbeuntersagung geahndet werden.</p> <p>Die Handwerkskammer prüft, ob die Eintragungsvoraussetzungen in die Handwerksrolle bei Antragstellung vorliegen und bestimmt die Zugehörigkeit zu den einzelnen zulassungspflichtigen Handwerken.</p> <p>Über die Eintragung in die Handwerksrolle stellt die Handwerkskammer eine Bescheinigung aus (Handwerkskarte).</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Dem Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle sind beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung, • gültige Aufenthaltsbescheinigung ohne Auflagen bei Ausländern, sofern es sich nicht um Staatsangehörige der EU handelt, • Gesellschaftsvertrag, • Meister-, Ingenieur-, Techniker- oder Industriemeisterprüfungszeugnis oder Bescheid über Ausnahmegewilligung oder Ausübungsberechtigung der Inhaberin/des Inhabers oder handwerklichen Betriebsleitung in Kopie; sowie ggf. • Arbeitsvertrag und Betriebsleitererklärung; • GbR-Vertrag und Erklärung zum GbR-Vertrag, • Handelsregisterauszug.
Voraussetzungen	<p>Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung. Auskünfte hierüber erteilt die HWK.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Wenn Sie Ihren Betrieb in einen anderen</p>

Modul

Sachverhalt

Handwerkskammerbezirk verlegen, müssen Sie sich bei der dortigen Handwerkskammer anmelden. Weitere Informationen zur Handwerksrolle finden Sie auch auf den Internetseiten der HWK Lübeck.
<https://zufish.schleswig-holstein.de/detail?infotype=0&areald=17484&pstId=9061343&ould=9068873>
<https://zufish.schleswig-holstein.de/detail?infotype=0&areald=17484&pstId=9061343&ould=9068873>

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

An die zuständige Handwerkskammer (HWK) oder an den Einheitlichen Ansprechpartner SH.

Wichtiger Hinweis:

Für die Beantragung der Eintragung in die Handwerksrolle über den Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein steht Ihnen ein elektronischer Antrag (Antragsassistent) zur Verfügung.

Zuständige Stelle

Formulare

Antragsformulare für zulassungspflichtige Handwerke finden Sie auf den Internetseiten der HWK Lübeck.
<https://www.hwk-luebeck.de/betriebsfuehrung/handwerksrolle/ausnahmeverfahren.html>
<https://www.hwk-luebeck.de/betriebsfuehrung/handwerksrolle/ausnahmeverfahren.html>

Ursprungsportal

Handwerksrolle Eintragung